

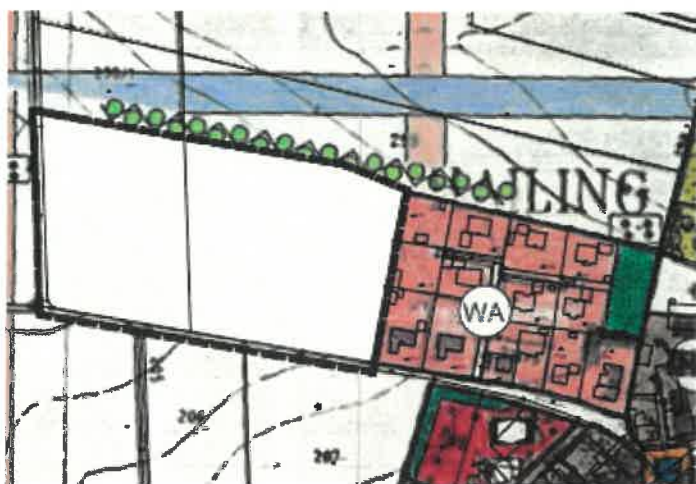
Bekanntmachung über die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 17

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 17 beschlossen. Dieser Plan wird in der Fassung vom 30.06.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Leiblfing hat im Jahre 1995 ein kleines Baugebiet am westlichen Ortsrand von Hailing ausgewiesen. Das Baugebiet wurde bis dato nicht entwickelt und wird auch zukünftig durch den mangelnden Zugriff auf das Grundstück nicht realisiert werden können. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan sind die Flächen als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Durch das Deckblatt soll die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird mittels Deckblatt Nr. 17 geändert.



Deckblatt Nr. 17 zur Änderung des FNP



Derzeitige Ausweisung im FNP

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 17 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung in der Fassung vom 30.06.2021 kann in der Zeit vom

Freitag, den 10.12.2021 bis einschließlich Freitag, den 14.01.2022

im Bauamt der Gemeinde Leiblving, Schulstraße 6, 94339 Leiblving während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Moll, Tel 09427-9503-24) eingesehen werden. Zudem kann der Entwurf im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblving <https://www.leiblving.de/bauleitplanung-in-aufstellung> eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 03.12.2021
abgenommen am: